



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2011 Heilbad Heiligenstadt, den 28.06.2011 Nr. 18

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

09. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 05.07.2011 ... 96
- Bekanntmachung der in der 12. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 04. Mai 2011 gefassten Beschlüsse ... 97
5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“ ... 98

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Zweckverband „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 des Zweckverbandes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“ ... 100

Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ und Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

- Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ am 05.07.2011 ... 102

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 -1240 / 1241 / 1242;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

09. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 05.07.2011

Die 09. Sitzung des Kreistages findet am

Dienstag, 05.07.2011 um 16:00 Uhr

im Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld, Göttinger Straße 5, Heilbad Heiligenstadt statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 08. Sitzung des Kreistages am 06. April 2011
4. Auszeichnung zum Wettbewerb der allgemeinbildenden Schulen um die Preise 1-3 des Titels "Beste Schule - Partner der Wirtschaft"
5. Personelle Veränderungen im Kreistag des Landkreises Eichsfeld
6. Personelle Veränderungen in den weiteren Ausschüssen des Kreistages des Landkreises Eichsfeld
7. Ermächtigung des Landrates zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeldwerke GmbH
8. Ermächtigung des Landrates zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH
9. Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in der Kindertagespflege im Landkreis Eichsfeld
10. Antrag der SPD-Fraktion vom 09.12.2009: Entgeltfreie Teilnahme an der Essenversorgung für bedürftige Kinder im Landkreis Eichsfeld
- 10.1. Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion 09/209 "Entgeltfreie Teilnahme an der Essenversorgung für bedürftige Kinder im Landkreis Eichsfeld"
11. Finanzierung der Schülerspeisung
12. Leitbild des Landkreises Eichsfeld
13. Ergänzungswahl eines weiteren sachkundigen Mitgliedes des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Eichsfeld - Wahlvorschlag -
14. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, 28.06.2011

Der Landrat

Bekanntmachung der in der 12. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 04. Mai 2011 gefassten Beschlüsse

TOP 5 - Vergabe von Leistungen

TOP 5.1 - Beschlussvorlage Nr. 11/017

**Verwaltungsgebäude Worbis (ehem. Junkerhof), Friedensplatz 1 in Worbis
Verbinder Haus 1-2 / Allgemeine Bauarbeiten**

Nach Wertung der Angebote unter Berücksichtigung des § 16 VOB/A hat die Firma Eckardt Bau GmbH aus Heiligenstadt unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttosumme von 95.273,91 € abgegeben.

Der Kreisausschuss beschließt der Firma Eckardt Bau GmbH, Nelkenweg 17, 37308 Heilbad Heiligenstadt den Zuschlag für die Vergabe-Nummer: 4/34/11 – Allgemeine Bauarbeiten (Gründungsarbeiten und Stahlbetonarbeiten für Übergänge) im Rahmen der Baumaßnahme Verbinder Haus 1-2 Verwaltungsgebäude (ehem. Junkerhof), Friedensplatz 1 in Worbis zu erteilen.

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 7

TOP 5.2 - Beschlussvorlage Nr. 11/018

**Grundschule "Im Luttertall" - Uder
Energetische Sanierung Fassade - WDVS - Fassade / Bossensockel**

Nach Wertung der Angebote unter Berücksichtigung des § 16 VOB/A hat die Firma Marco Gümpel aus Uder unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttosumme von 149.296,84 € abgegeben.

Der Kreisausschuss beschließt der Firma Marco Gümpel, Rosenstraße 3, 37318 Uder den Zuschlag für die Vergabe-Nummer: 1/44/11 – WDVS-Fassade / Bossensockel im Rahmen der Energetischen Sanierung Fassade, Grundschule „Im Luttertall“ - Uder zu erteilen.

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 7

TOP 5.3 - Beschlussvorlage Nr. 11/019

**Vergabe von Bauleistungen
Ausbau der Kreisstraße 229 zwischen Bodenrode und Steinbach**

Der Kreisausschuss beschließt, der Firma KEMNA BAU, Andreae GmbH & Co.KG, Zweigniederlassung, Helmestraße 96, 99734 Nordhausen den Zuschlag für die Straßenbaumaßnahme „Ausbau der Kreisstraße 229 zwischen Bodenrode und Steinbach“ zu erteilen.

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 7

TOP 5.4 Beschlussvorlage Nr. 11/020

**Vergabe von Bauleistungen
Grundschule Wüstheuterode - Energetische Sanierung Fassade / Außenputzarbeiten**

Nach Wertung der Angebote unter Berücksichtigung des § 16 VOB/A hat die Firma LBJ Ausbau GmbH aus Uder unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttosumme von 105.449,07 € abgegeben.

Der Kreisausschuss beschließt der Firma LBJ Ausbau GmbH, Klosterstr. 20, 37318 Uder den Zuschlag für die Vergabe-Nummer: 2/22/11 – Außenputzarbeiten im Rahmen der Energetischen Sanierung Fassade, Grundschule Wüstheuterode zu erteilen.

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 7

Heilbad Heiligenstadt, 28.06.2011

Der Landrat

5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“

Aufgrund der §§ 16, 20, 23 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113) und der §§ 58 Abs. 4, 61 Abs. 2 ThürWG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.2009 (GVBl. Seite 648) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.06.2011 folgende 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 25.11.2003:

Artikel 1

1. § 9 Abs. 7 wird wie folgt gefasst: „Betrifft der Gegenstand der Beschlussfassung den Gesamtverband, erfolgt eine Abstimmung unter Beteiligung sämtlicher anwesender Verbandsräte. In diesem Fall werden zwei Abstimmungsgänge (getrennt für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) durchgeführt; der Beschlussvorschlag ist angenommen, wenn er in beiden Teilbereichen die jeweils erforderliche Stimmenmehrheit erhält. Betrifft die Entscheidung nur den Bereich Wasserversorgung oder den Bereich Abwasserentsorgung, wirken an der Beschlussfassung nur diejenigen Verbandsräte mit, deren Gemeinde dem betroffenen Teilbereich angehört. Vor jeder Abstimmung ist die Beschlussfähigkeit im Sinne des Absatzes 4 für den jeweiligen Teilbereich getrennt festzustellen.“
2. In § 9 „Verbandsversammlung“ wird folgender Abs. 8 eingefügt: „Bei Wahlen wirken sämtliche Verbandsräte mit. Gewählt wird in einem einzigen Wahlgang. Verbandsmitglieder, die sowohl dem Bereich Wasserversorgung als auch dem Bereich Abwasserentsorgung angehören, verfügen über die kumulierte Stimmenanzahl gemäß Anlage 1 und Anlage 2 zu § 9 Abs. 1.“ Der bisherige Abs. 8 wird Abs. 9.
3. § 11 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
„Der Verbandsvorsitzende ist zuständig für
 - a) den Vollzug der Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses,
 - b) die Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses,
 - c) die laufenden Angelegenheiten des Verbands, die für den Verband keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, soweit nicht die Zuständigkeit der Werkleitung nach der Betriebssatzung besteht,
 - d) die Angelegenheiten gem. § 12 Abs. 3 Satz 2 Buchstaben b) bis d) dieser Satzung und § 4 Abs. 4 der Betriebssatzung, falls die dort geregelten Wertgrenzen unterschritten werden und nicht die Zuständigkeit der Werkleitung nach der Betriebssatzung besteht,
 - e) die Ausübung des Stimmrechts als gesetzlicher Vertreter des Zweckverbandes in den Organen von Unternehmen, an denen der Zweckverband beteiligt ist, nach Weisung der Verbandsgremien. Das Stimmrecht bei der Festlegung von Anstellungsbedingungen der Mitglieder der Geschäftsführung übt er in eigener Zuständigkeit aus.“

4. § 12 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt gefasst: „Der Verbandsausschuss entscheidet als beschließendes Verbandsorgan über alle Verbandsangelegenheiten, soweit nicht der Verbandsvorsitzende oder die Verbandsversammlung zuständig sind, insbesondere über:
 - a) Entscheidungen über das Abstimmungsverhalten des gesetzlichen Vertreters des Zweckverbands in den Organen von Unternehmen, an denen der Zweckverband beteiligt ist,
 - b) Erlass von Forderungen und Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen, soweit der Gegenstandswert im Einzelfall mehr als 2.500,00 EUR beträgt,
 - c) die Einleitung von Gerichtsverfahren und den Abschluss von Vergleichen mit einem Gegenstandswert über 15.000,00 EUR im Einzelfall,
 - d) Stundung von Forderungen über 5.000,00 EUR im Einzelfall oder für längere Zeit als 12 Monate, es sei denn, dass die Stundung im Rahmen der Richtlinie des Freistaats Thüringen über die Gewährung von Zinsbeihilfen zur Finanzierung von Beiträgen ausgeführt wird.“
Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3.
5. In § 12 Abs. 4 wird nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt: „Der Vorsitzende kann Beschäftigten der Betriebsführungsgesellschaft gem. § 14 Abs. 2 sowie externen Beratern die Teilnahme gestatten.“ Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden künftig Sätze 3 und 4.
6. § 12 Abs. 5 wird wie folgt gefasst: „Jedes Mitglied des Verbandsausschusses hat eine Stimme. Die Beschlüsse des Verbandsausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.“
7. In § 12 „Verbandsausschuss“ wird folgender Absatz 6 ergänzt: „Der Verbandsvorsitzende wird im Verhinderungsfall stimmberechtigt durch den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden vertreten. Liegt kein Verhinderungsfall vor, ist der stellvertretende Verbandsvorsitzende berechtigt, an den Sitzungen des Verbandsausschusses mit beratender Stimme teilzunehmen.“

Artikel 2

1. In § 6 Abs. 1 wird bei der Regelung unter Ziffer 2. das Gliederungszeichen „d)“ durch das Gliederungszeichen „3.“ ersetzt.
2. § 9 Abs. 5 Satz 3 wird zu § 9 Abs. 4 Satz 2.

Artikel 3

Der Verbandsvorsitzende kann den Wortlaut der gesamten Verbandssatzung in der ab dem Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Fassung im Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld veröffentlichen lassen (Neubekanntmachung).

Artikel 4

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, den 24.06.2011

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Zweckverband „Wasserver- und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 des Zweckverbandes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) i. V. m. § 55 ff. der Thür. Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.04.2009 (GVBl. S. 345) und des § 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 festgesetzt:

(Angaben in €)	Erfolgsplan	
	Erträge	Aufwendungen
Bereich Wasserversorgung		
von	4.229.000,00	4.229.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	4.229.000,00	4.229.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	10.920.000,00	10.820.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	10.920.000,00	10.820.000,00
Gesamt		
von	15.149.000,00	15.049.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	15.149.000,00	15.049.000,00

(Angaben in €)	Vermögensplan	
	Einnahmen	Ausgaben
Bereich Wasserversorgung		
von	1.984.000,00	1.984.000,00
erhöht um	12.000,00	12.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	1.996.000,00	1.996.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	13.706.000,00	13.706.000,00
erhöht um	1.317.000,00	1.317.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	15.023.000,00	15.023.000,00
Gesamt		
von	15.690.000,00	15.690.000,00
erhöht um	1.329.000,00	1.329.000,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	17.019.000,00	17.019.000,00

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von	650.000,00 €
unverändert.	
und werden	
für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von bisher	2.500.000,00 €
um	1.250.000,00 € erhöht
und damit auf	3.750.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2012 im Vermögensplan **Bereich Wasserversorgung** bleibt in Höhe von 0,00 € unverändert.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Jahr 2012 im Vermögensplan Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von bisher	5.829.000,00 €
um	258.000,00 € erhöht
und damit auf	6.087.000,00 € festgesetzt.
Für das Jahr 2013 werden Verpflichtungsermächtigungen von bisher	0,00 €
um	475.000,00 € erhöht
und damit auf	475.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt

für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von	704.800,00 € unverändert
und	
für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von	1.820.000,00 € unverändert
bestehen.	

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, den 24.06.2011

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 des Zweckverbandes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“ (WAZ)

1. Mit Beschluss Nr. VV 04/11 vom 09.06.2011 hat die Versammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 21.06.2011 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 des Zweckverbandes genehmigt.

3. Die Nachtragswirtschaftspläne 2011 liegen in der Zeit vom

28.06.2011 bis 15.07.2011

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Nachtragswirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2011 im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, den 24.06.2011

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Trink- und Abwasserzweckverband „Obere Hahle“, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ am 05.07.2011

Am Dienstag, dem 05. Juli 2011 um 19:00 Uhr, findet im Sitzungsraum der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld die gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Obere Hahle“ und des Abwasserzweckverbandes „Obere Hahle“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Verbandsräte und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 14.12.2010
 - 4.1. Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ – Beschlussvorlage: 01/2011
 - 4.2. Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ – Beschlussvorlage: 01/2011
5. Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EURATIO Prof. Dr. Ludewig & Quattek GmbH zum Jahresabschluss 31.12.2010
 - 5.1. Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“
 - 5.2. Abwasserzweckverband „Obere Hahle“

6. Feststellung Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010
- 6.1. Trinkwasserzweckverband „Obere Hahle“ – Beschlussvorlage 02/2011
Jahresüberschuss 2010 – Beschlussvorlage 03/2011
- 6.2. Abwasserzweckverband „Obere Hahle“ – Beschlussvorlage 02/2011
Jahresüberschuss 2010 – Beschlussvorlage 03/2011
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obere Hahle“
Beschlussvorlage 04/2011
8. Informationen über die Bauvorhaben im Verbandsgebiet
9. Informationen über die Gebührenkalkulation und Widersprüche gegen den Bescheid
über Benutzungsgebühren/Einleitungsgebühren Jahresabrechnung 2010
10. Anfragen, Sonstiges

Teistungen, 15. Juni 2011

gez. Dornieden
Verbandsvorsitzender